

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Abteilung Verwaltungs-, Personalservice und Informationstechnologie

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.07.2022

Beschluss-Nr.: 299-(VII.)/2022

Gegenstand der Vorlage:
Aufwandsentschädigung für Hauptverwaltungsbeamte

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Begründung:

Die neue Kommunalbesoldungsverordnung, welche am 31.05.2022 durch das Kabinett beschlossen worden ist, sieht vor, den Rahmen der Aufwandsentschädigungen (Mindestbeträge und Höchstbeträge) für alle Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte erstmals seit 31 Jahren anzuheben.

Sie tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

Die Aufwandsentschädigung dient zum Ausgleich der durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung. Dazu zählen unter anderem die Einrichtung eines Arbeitszimmers oder der Kauf angemessener Kleidung. Darüber hinaus ist die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an möglichen kulturellen und caritativen Veranstaltungen bestimmt, zum Beispiel für Eintrittsgelder oder Übernachtungskosten.

Die Kommunalbesoldungsverordnung legt einen Mindest- und einen Höchstbetrag fest; die Festsetzung der tatsächlichen Höhe innerhalb des vorgesehenen Rahmens steht im Ermessen der kommunalen Vertretung.

1. Aufwandsentschädigung für Hauptverwaltungsbeamte

Für die Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters, Oberbürgermeisters oder Verbandsgemeindebürgermeisters gilt ab dem 1. Juli 2022 folgender Rahmen:

Einwohnerzahl der Gemeinde oder Verbandsgemeinde	monatliche Aufwandsentschädigung
bis zu 5 000	184 bis 245 €
von 5 001 bis 10 000	210 bis 280 €
von 10 001 bis 20 000	240 bis 320 €
von 20 001 bis 30 000	274 bis 366 €
von 30 001 bis 50 000	313 bis 418 €
von 50 001 bis 150 000	358 bis 478 €
über 150 000	409 bis 546 €

Die Stadt Haldensleben hat per 01.06.2022 eine Einwohnerzahl von 19.718. Dies entspricht verhältnismäßig einer Aufwandsentschädigung i. H. v. 315 EUR monatlich.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss

am:

Abstimmungsergebnis

Hauptausschuss

16.06.2022

Stadtrat

07.07.2022

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt aufgrund der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, an den Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Bernhard Hieber, ab dem 07.07.2022 eine monatliche Aufwandsentschädigung i. H. v. 315,- EUR zu zahlen.

In Vertretung**Karte****stellv. Bürgermeister**